Kleintierpraxis Markdorf
Dr. Manfred Schumacher (M.Sc.)
Fachtierarzt für Klein- u. Heimtiere

www.kleintierpraxis-markdorf.de

C:/Praxis/Rundmail

# INFORMATIONEN ZUM TIERÄRZTLICHEN NOTDIENST

(QUELLE BUNDESTIERÄRZTEKAMMER)

## Sehr geehrte Patientenbesitzer(innen),

mit der vierten Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung ändern sich die Notdienstgebühren und die jeweiligen Uhrzeiten des Notdienstes. Die neue Verordnung tritt am 14.02.2020 in Kraft. Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen einige Informationen zu diesem Thema zur Verfügung stellen.

• **Notfall**: alle Zustände bei denen ohne schnelle Versorgung erhebliche gesundheitliche Schäden oder der Tod des Tieres zu befürchten sind.

### Wozu dient der Notfalldienst?

- Versorgung von Tieren nach einem Unfall, mit lebensbedrohlichen Erkrankungen oder starken Schmerzen
- Die Notfallbehandlung dient zur Stabilisierung und, sofern Schmerzen vorhanden, der Schmerzlinderung.
- Es erfolgen keine umfangreichen Untersuchungen im Notdienst, außer sie sind für die Stabilisierung notwendig.
- Folgebehandlungen erfolgen üblicherweise in der Haustierarztpraxis sofern dies der Zustand des Tieres erlaubt.

#### Was ist ein Notfall?

- o Bewusstseinsverlust, Zusammenbruch
- Atemnot
- Blutungen (stärker/ unstillbar)
- Ungewöhnlich helle/blasse Schleimhäute
- Krampfanfälle
- Probleme beim Harnabsatz
- Anhaltender, blutiger Durchfall oder blutiges Erbrechen, zunehmende Schwäche
- Lähmungserscheinungen der Beine die plötzlich auftreten
- Augenverletzungen
- Verschlucken von Fremdkörpern/ Giften, Verbrühungen, Verbrennungen, Hitzschlag
- Schwerer Verkehrsunfall
- Impfungen, Routinebehandlungen oder die Behandlung von Erkrankungen, die seit Längerem bestehen und nicht das Leben des Tieres bedrohen, sind keine Notfälle!

### Kosten im Notdienst

- Auch im Notdienst wird nach der aktuell gültigen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) abgerechnet
- Die Kosten für eine Notfallbehandlung liegen um ein Mehrfaches höher als die einer Behandlung innerhalb der normalen Sprechzeiten.
- Pauschale "Notdienstgebühr" 50 € plus 19% MwSt = 59,50 € (bei mehreren zu behandelnden Tieren fällt Gebühr nur einmal an)
- Zusätzlich Abrechnung der tierärztlichen Leistungen nach mind. dem 2-fachen bis max. 4-fachen Satz der GOT
- Notdienstgebühren gelten in den in der GOT angegeben Zeiten
  - Nacht: Beginn tägl. 18.00 Uhr Ende 8.00 Uhr des jeweils folgenden Tages.
  - Wochenende: Beginn Freitag 18.00 Uhr Ende 8.00 Uhr des jeweils folgenden Montags.
  - An gesetzlichen Feiertagen gilt die Notdienstgebühr von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
- Bieten Praxen regulär verlängerte Sprechzeiten oder eine Samstagssprechstunde an, fällt keine Notdienstgebühr während dieser genannten Sprechzeiten an.
- Die Behandlungskosten müssen direkt bar oder per EC-Karte beglichen werden.
- Auskunft über den Notfalldienst erhalten Sie bei Ihrem Haustierarzt oder in der örtlichen Lokalpresse. Tierkliniken bieten einen 24h-Notfalldienst an.
- Bitte klären Sie bevor es zu einem Notfall kommt an wen Sie sich wenden können.
- Ein Notfall benötigt unbedingt eine telefonische Voranmeldung!
- Wichtige **Hinweise** für den **sicheren Transport** in einem Notfall:
  - o Hunde sollten mit einer Leine gesichert werden
  - Kleine Hunde, Katzen und kleine Heimtiere in einer Transportbox unterbringen
  - o Bei großen Hunden eine Decke als Trage nutzen
  - Hunden zeigen Abwehrbewegungen bei Schmerzen- ggf. Maulkorb oder Maulschlinge anlegen (das Tragen eines Maulkorbes sollte mit dem Hund geübt werden! Maulkorbpflicht in vielen Urlaubsländern (Bsp. Österreich) in öffentlichen Verkehrsmitteln)

Stand: Februar 2020

Quelle:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav# bgbl %2F%2F\*%5B%40attr\_id%3D%2 7bgbl120s0158.pdf%27%5D\_\_1581605714266